



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	21.08.2018

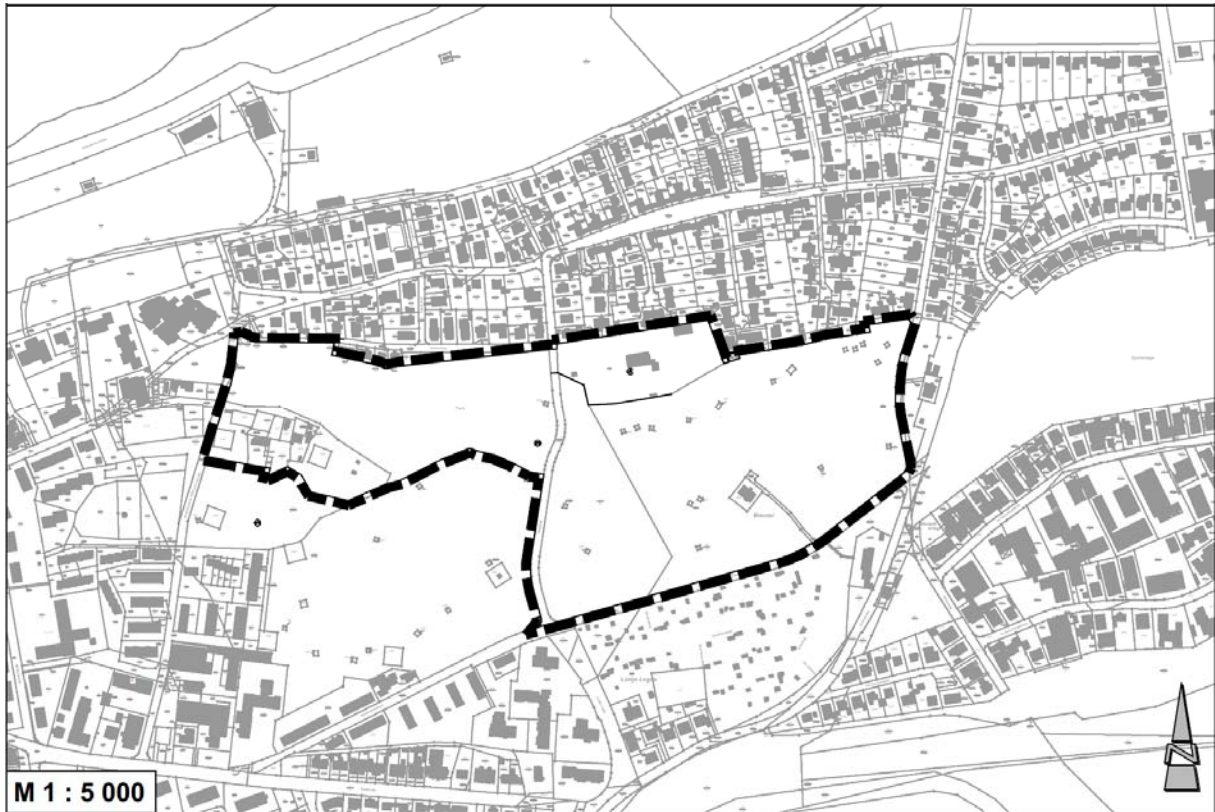
TOP 12. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung (Änderung des Geltungsbereichs)

Die Verwaltung erklärt, im März 2018 sei die Einleitung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Kapgärten beschlossen worden. Man sei nun zu der Erkenntnis gekommen, das gesamte Ruppertsburger Wäldchen in den Änderungsbereich mit aufzunehmen, um die – aus heutiger Sicht – fehlerhafte Darstellung für das Blautal und den Campingplatz Booken zu ändern. Ziel sei es, den gesamten Flächennutzungsplan mittelfristig zu aktualisieren.

Empfehlungsbeschluss an VA

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Norderney mit dem vergrößerten Geltungsbereich beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stimmt dem Empfehlungsbeschluss an den VA einstimmig zu.